

Abend einen ziemlich frechen Diebstahl zu vereiteln und gleichzeitig sich eines berüchtigten Diebes zu bemächtigen. Es war im Kesperstein'schen Gehöfte an der Berliner Straße, woselbst in der neunten Abendstunde ein Dienstknecht, durch das Anschlagen des dortigen Hundes aufmerksam gemacht, einen Kerl bemerkte, der mit mehreren Bettstücken beladen eben einen Stall verließ und sich eiligst zu entfernen suchte. Der Dienstknecht setzte aber dem Diebe nach, worauf dieser, als er sich entbedt sah, die Betten von sich warf und die Flucht ergriff. Die Flucht glückte ihm aber nicht, er wurde erfaßt und noch denselben Abend der Polizeibehörde überliefert, die in ihm einen bereits wegen ausgezeichneten Diebstahls mit Arbeitshaus bestrafte, übrigens früher im Kesperstein'schen Dienst befindlich gewesenen Knecht erkannte, und ihn in Verhaft nahm.

\* Leipzig, 26. März. In Bezug auf das vielbesprochene Brandunglück vor dem Münzthore verweisen wir nochmals ausdrücklich auf die an der Spitze dieses Blattes stehende Rathsbekanntmachung.

\* Leipzig, 26. März. Dem nun gedruckt vorliegenden Protokolle über die letzte Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft entnehmen wir noch Folgendes über den Bau der Borsdorf-Weißner Eisenbahn. Bereits am 14. August vorigen Jahres wurde mit dem ersten Spatenstich bei Borsdorf der Bau jener Bahn wirklich begonnen, und dies zwar auch aus dem Grunde, um an der nach §. 4 der Concessionsbedingungen für Ausführung dieses Baues ohnehin sehr knapp bemessenen Frist nichts zu verabsäumen. Seitdem ist denn nun auch mit dem Baue nach allen Kräften vorgeschritten worden, der erforderliche Grund und Boden, einschließlich der Flur Kößern jenseits der vereinigten Mulde bereits erworben, die Expropriation für weitere Strecken beantragt, und das Directorium wird nach allen Kräften bestrebt sein, in Besitz des erforderlichen Landes zum Bahnbau zu gelangen, um denselben auf allen Punkten in Angriff nehmen zu können. Von Borsdorf bis Grimma bedarf der bereits vollendete Oberbau nur noch der Befüllung eines Theiles der Schwellen mit Kies und Knack, zu welchem Ende diese Strecke bereits seit einigen Wochen mit den erforderlichen Bauzügen befahren wird, so daß dieselbe in nicht zu ferner Zeit in Betrieb wird gesetzt werden können. Der früher für die ganze Bahnstrecke von Borsdorf bis Weissen im Allgemeinen auf 8,500,000 Thlr. geschätzte Kostenanschlag hat nunmehr bis zu dem Punkte, wo die Borsdorf-Weißner Bahn die Chemnitz-Kieser Bahn in der Nähe von Döbeln kreuzen wird, specialisirt werden können, was für die weitere Strecke von da bis Cölln bei Weissen deshalb noch nicht stattfinden konnte, weil dort die Baulinie selbst noch nicht allenthalben fest bestimmt ist. Der specielle Kostenanschlag begreift eine Länge von 95,450 sächs. Ellen = 7,23 geographische Meilen. Die dafür berechneten Kosten betragen excl. des zweiten Gleises auf der Bahn und der bis dahin vorkommenden Brücken und der erforderlichen Betriebsmittel 2,507,450 Thlr. — in welcher Summe begriffen sind: der Viaduct und die Brücke über die vereinigte Mulde bei Kößern mit zusammen 281,278 Thlr., die Ueberbrückung der Freiburger Mulde bei Köbda mit 100,420 Thlr., die Ueberbrückung der Mulde oberhalb Leisnig mit 69,000 Thlr., die Futtermauern der Mulde bei Leisnig mit 55,708 Thlr. und die Ueberbrückung der Mulde bei Schweta mit 65,000 Thlr. Der Theil der Bahn vom obenbezeichneten Kreuzungspunkte bei Döbeln bis zum Bahnhof Cölln bei Weissen einschließlich der dort herzustellenden Elbbrücke beträgt noch eine Länge von 5,57 Meilen. Die auf den Bau gemachten Vorschüsse werden aus den bereits festgesetzten zwei ersten Einzahlungen auf die alten Actien sowie aus den Ergebnissen der neuen Anleihe erstattet werden.

+ Leipzig, 26. März. Ein täglich in unsern Mauern erscheinendes Blatt brachte kürzlich die in unverkennbar gehässiger und aufreizender Tone abgefaßte Nachricht: ein Geistlicher in einer „großen Seestadt“, dem laut leztwilliger Verfügung einer mit ihm nicht verwandten Person eine Erbschaft zugefallen, habe sich geweigert, die für dergleichen Fälle gesetzlich angeordnete Erbschaftsteuer an die zuständige Gerichtsbehörde zu bezahlen, und habe ferner, als ihm das Unstatthafte dieser Weigerung zu erkennen gegeben, die Frage gestellt, ob ihm nicht wenigstens ein Theil der Steuer erlassen werden könne. Diese Nachricht ist — die „große Seestadt“ soll ja doch nur Leipzig bedeuten! — durch und durch unrichtig und hat wohl nicht einmal die Entschuldigung eines untergelaufenen Irrthums für sich, denn von Seiten des ohne Zweifel hierunter gemeinten Geistlichen ist auch nicht der entfernteste Versuch gemacht worden, der ihm obliegenden Verpflichtung sich zu entziehen, wie die mit ihm deshalb in Verkehr getretenen Beamten bezeugen können. Das Ganze ist nichts weiter als eine jener „Tendenznachrichten“, welche ohne sonderliche Gewissensscrupel erfunden, mit anwiderlicher Geschwätzigkeit verbreitet, ohne alle Prüfung gern geglaubt und hintennach — in Ermangelung bessern Stoffes und Geschmades — auch noch gedruckt in die Welt des Klatsches hinausgeworfen werden!

\* Leipzig, 26. März. Sicherem Vernehmen nach hat das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Superintendentur für die Eparchie Leipzig II. dem dormaligen Archi-

diaconus zu St. Thomä Herrn Dr. Wille unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung definitiv übertragen.

\* Leipzig, 26. März. Bekanntlich trugen vor einiger Zeit die Stadtverordneten darauf an, es möchte zum Gedächtniß der berühmten Pädagogen Dolz und Plato die Namen oder Büsten derselben an der Stätte ihrer Wirksamkeit angebracht werden. Unser Herrm. Knaur hat darauf den Auftrag erhalten, Medaillons jener Männer zu fertigen. Das ist geschehen und die in Bronze gegossenen Medaillons sind vorläufig im Museum ausgestellt.

\* Leipzig, 26. März. Auf die Aeußerungen der „Deutschen Gemeindezeitung“ über die in hiesigen öffentlichen Versammlungen gefaßten Beschlüsse wegen einer Reform der sächsischen Gemeindeverfassung (vgl. Nr. 83 des Tageblattes) bringt die „D. A. Z.“ eine Erwiderung. Dieselbe hebt namentlich hervor, der gepriesene „Sächsischer Städtetag“ sei lediglich eine Versammlung von Mitgliedern städtischer Verwaltungsbehörden, welche sich über Gegenstände dieser Verwaltung berathen und ihre Erfahrungen gegenseitig mittheilen, keineswegs aber eine wirkliche, lebendige Vertretung der sächsischen Gemeinden und also wenig geeignet, gerade zur Erlangung solcher volksthümlichen Reformen der Gemeindeverfassung, wie die Zeit sie verlangt, die ersten Schritte zu thun oder die maßgebende Leitung zu übernehmen. Bei aller Achtung vor der Freisinnigkeit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit einzelner Bürgermeister und sonstiger Stadtrathsmitglieder sei doch kaum zu erwarten, daß dieselben auf Abschaffung der Lebenslänglichkeit und Auflösung eben dieser Stadtrathscollegien antragen sollten; seien sie doch bisher noch nicht einmal unbefangenen genug gewesen, zu ihren Städtetagen öffentlich einzuladen und auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen zuzulassen. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn Diejenigen, welche die bekannten Leipziger Versammlungen angeregt, nicht darauf verfielen, sich an einen „sogenannten Sächsischen Städtetag“ zu wenden, von dessen Dasein und Wirksamkeit man kaum etwas wisse.

\* Leipzig, 26. März. Im Interesse der Gesundheitspflege beabsichtigt der Stadtrath eine Regulirung der Räumung der Privetgruben und Latrinensässer, worüber die oben abgedruckte amtliche Bekanntmachung nähere Auskunft giebt.

\* Leipzig, 26. März. Unsere künftige Civilproceßordnung soll, im Gegensatz zu den bisherigen diesfälligen, zumeist auf Schriftlichkeit beruhenden Gesetzen wesentlich auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und zwar dergestalt basirt werden, daß die Parteien entweder selbst oder durch ihre Sachwalter ihre Sache vor dem öffentlichen Gericht führen, der Richter nach beendigtem Proceß sein Urtheil mündlich abgibt und das über den Termin aufzunehmende Protokoll stenographisch geführt wird. Es scheint hiernach der Stenographie eine ganz bedeutende Rolle zugeordnet zu sein. Wir werden später ausführlicher hierauf zurückkommen.

\* Leipzig, 26. März. Wir machen die Künstler und Kunstfreunde Leipzigs darauf aufmerksam, daß Dr. A. Andresens neues Werk: Die deutschen Maler-Radierer des 19. Jahrhunderts nach ihren Leben und Werken, in einigen Tagen ausgegeben wird. Es erscheint in Halbbänden im Verlag Rud. Weigels. Die erste Hälfte des ersten Bandes behandelt die Meister J. A. Koch und M. v. Wagner in Rom, J. E. Dahl und J. Berthold in Dresden, E. Sprosse in Leipzig, W. v. Kobell und Ph. Heinel in München. Die zweite, noch im Laufe dieses Jahres erscheinende Hälfte wird das Werk des hochgeschätzten J. E. Reinhardt enthalten, über dessen Leben der Verfasser gegenwärtig, auf reichen Briefwechsel gestützt, umfassende Studien macht. — Von den radirten Blättern dieses Meisters ist gegenwärtig die erste Hälfte (1782 bis 1795) aus Andresens reicher Sammlung von Maler-Radirungen im hiesigen Kunstverein ausgestellt; sie ist durch viele frühe Arbeiten und Aetzdrücke sehr interessant für das Studium des Meisters, und unterlassen wir nicht, die Künstler und Kunstfreunde Leipzigs ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.

\* Leipzig, 26. März. Im Künstlerverein fand am Sonntagabend wiederum eine sehr interessante Ausstellung statt. Die Dürersche kleine Passion, die die Passion betreffenden Blätter aus Schnorrs Bilderbibel, Photographien nach Martin Schöns Passion und noch eine Suite die Passion darstellende Reliefs von einem unbekanntem Meister der neuesten Zeit waren in Rücksicht auf das herannahende Osterfest vorgeführt und boten willkommene Gelegenheit zu Vergleichen zwischen den verschiedenen Darstellungsmethoden desselben Gegenstandes.

\* Leipzig, 26. März. Bekanntlich haben sich in neuerer und neuester Zeit die Gesuche von zumeist dem Kaufmannsstande angehörigen Ausländern um Aufnahme in den sächs. Unterthanenverband bei den in nächster Nähe Leipzigs liegenden Ortshäusern in auffallender Weise vermehrt. Insbesondere wurde Reudnitz hierzu ersehen. Da es sich in den meisten dieser Fälle im Grunde nur um die Umgehung der hohen Bürgerrechtsgebühren in Leipzig handelt, die Absicht der Petenten aber, in Reudnitz ein kaufmännisches Geschäft zu etabliren, in Wahrheit nur eine vorgegebene ist, um alsbald nach Erreichung ihres Zweckes — Erlangung der sächs. Staatsangehörigkeit — Reudnitz zu verlassen und nach Leipzig überzusiedeln, so hat, wie wir hören, der sonst bei Aufnahmegesuchen